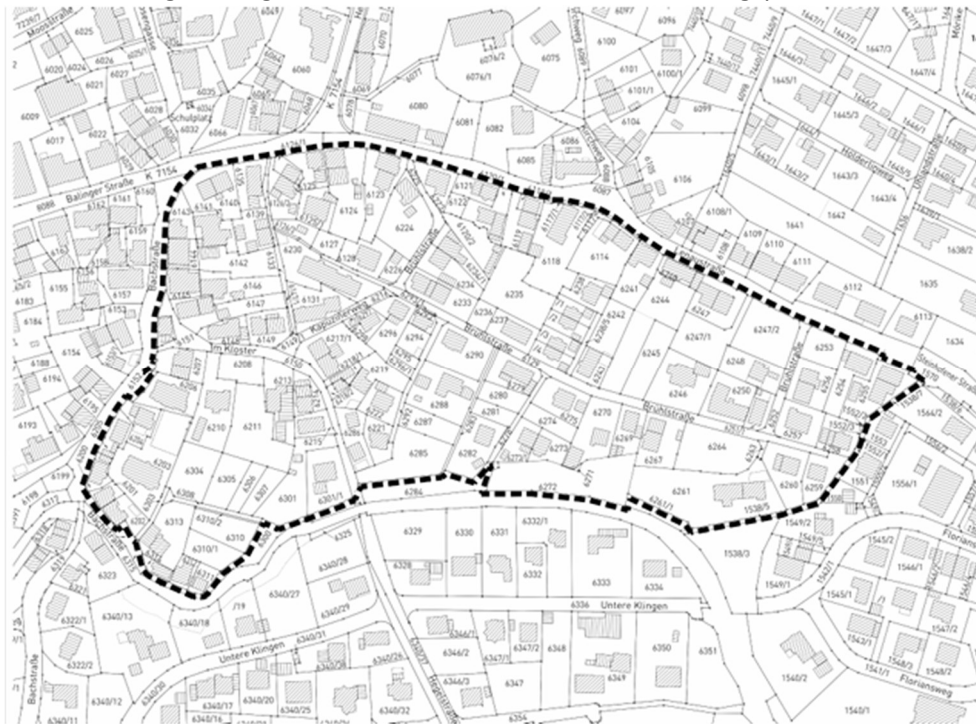


## **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Brühlstraße" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat am 17.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Brühlstraße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage von Bisingen-Steinhofen, angrenzend an die Lenaustraße und die Balinger Straße. Südlich wird die Fläche durch Grünflächen, anschließend an das Fließgewässer Klingenbach begrenzt. Im Westen schließt sich die Bachstraße an den Geltungsbereich, im Osten weitere Wohnbauflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 6,72 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.09.2026.



unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Brühlstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brühlstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bisingen, 25.09.2026  
gez.

Roman Waizenegger  
Bürgermeister